

Bebauungsplan "Pfarrer-Eggart-Straße / Blumenstraße"**Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes für die Flurstücke 1330 und 1326/6**

Die bisher im Bebauungsplan "Pfarrer-Eggart-Straße / Blumenstraße" enthaltene öffentliche Grünfläche mit öffentlichen Stellplätzen auf dem Flurstück 1330 und 1326/6 war Bestandteil des Bebauungsplanes weil dies als städtebaulich notwendig erachtet wurde, um u.a. sicherzustellen, daß ein Grünbereich dort erhalten bleibt. Dieses Ziel kann auch erreicht werden, indem die Fläche als unbebaubare Fläche dem bisherigen Grundstückseigentümer verbleibt. Die Gemeinde hat hierdurch keine Verpflichtung, diese Grünfläche in späteren Jahren zu pflegen. Die bisher dort vorhandenen 2 öffentlichen Stellplätze sind aus städtebaulicher Sicht der Gemeinde nicht unbedingt erforderlich. Auf die Ausweisung der öffentlichen Grünfläche wird deshalb verzichtet und die Fläche wird den Flurstücken 1330 und einem Teil des Flurstücks 1326/6 als private Grundstücksfläche zugeschlagen. Am Verlauf der Erschließungsanlagen ändert sich hierdurch nichts; lediglich die Bezeichnung der Fläche ändert sich von "öffentlicher Grünfläche" in "private Grundstücksfläche".

Ausgleichsmaßnahmen werden durch diese geringfügige Änderung nicht erforderlich, da keine zusätzliche Versiegelung zur Bebauung stattfindet.

Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt, so daß ein einfaches Änderungsverfahren ausreicht. Dieses wird unter Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Langenargen, 09.05.2005

Müller
Bürgermeister



AUSGEFERTIGT:

Langenargen, den 10.05.05

Müller
Bürgermeister



Die Übereinstimmung vorstehender
Fotokopie mit dem Original bestätigt.

Langenargen, den 3. Juli 2005

